

Anzeige einer gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlung nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Art der Sammlung: gewerblich gemeinnützig

Landratsamt Landsberg am Lech
SG 61 - Abfallrecht
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

Ansprechpartner
Herr Schorer
Tel.: 0 81 91/ 129 - 1444
Fax.: 0 81 91/ 129 - 5444
E-Mail: Umweltschutz@LRA-LL.Bayern.de

1. Sammelunternehmen / Träger der Sammlung/gemeinnützigen Organisation

Name		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Verantwortliche Person/ Ansprechpartner (Name, Vorname)		
Telefon	Fax	E-Mail
Größe und Organisation des Sammelunternehmers/Trägers der Sammlung		

Bei einer gemeinnützigen Sammlung bitten wir den Träger der Sammlung eine Kopie des Freistellungsbescheides des Finanzamtes gemäß § 5 Körperschaftssteuergesetz zur Feststellung der Gemeinnützigkeit beizufügen.

2. Beauftragung Dritter

Ist mit der Durchführung der Sammlung ein Dritter beauftragt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Name		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Verantwortliche Person/ Ansprechpartner (Name, Vorname)		
Telefon	Fax	E-Mail
Größe und Organisation des Sammelunternehmers/Trägers der Sammlung		
Der beauftragte Dritte kehrt den Veräußerungserlös nach Abzug seiner Kosten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den gemeinnützigen Träger der Sammlung aus: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		



3. Art, Ausmaß, Dauer, insbesondere größtmöglicher Umfang und Mindestdauer der Sammlung

3.1 Art der Sammlung

- Straßensammlung
- Sammelcontainer
- Bereitstellung von Sammelcontainern an alle privaten Haushalte im Sammelgebiet
- Bereitstellung von Sammelcontainern an einzelne private Haushalte im Sammelgebiet nach Bestellung
- sonstige Sammlung (ggf. auf Zusatzblatt erläutern):

3.2 Ausmaß der Sammlung

- Die Sammlung findet flächendeckend im gesamten Landkreis Landsberg am Lech statt
- Die Sammlung findet in folgenden Gemeinden statt (ggf. Zusatzblatt verwenden):

3.3 Dauer und Mindestdauer der Sammlung

- Die Sammlung erfolgt einmalig am: _____
- Die Sammlung ist geplant vom _____ bis _____
- Die Sammlung erfolgt regelmäßig:
 - wöchentlich
 - 4-wöchentlich
 - einmal im Quartal
 - halbjährlich
 - jährlich
 - sonstiger Sammelrhythmus
(bitte auf Zusatzblatt erläutern)
- Die Sammlung erfolgt mindestens im Zeitraum _____ bis _____

4. Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle

4.1 Welche Abfälle und Mengen werden voraussichtlich eingesammelt (Sammelmenge pro Jahr)?

- Altpapier _____ t/Jahr
- Altmetall _____ t/Jahr
- Altkleider _____ t/Jahr
- Schuhe _____ t/Jahr
- Sonstiges (Bezeichnung): _____ t/Jahr

4.2 Werden Abfälle bis zur Verwertung zwischengelagert? Ja Nein

Name des mit der Zwischenlagerung beauftragten Betriebes

PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
-----	-----	--------------------

Verantwortliche Person/ Ansprechpartner (Name, Vorname)

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Ort der Zwischenlagerung



5. Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege

Name des Verwertungsbetriebes/ des Übernehmenden		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Verantwortliche Person/ Ansprechpartner (Name, Vorname)		
Telefon	Fax	E-Mail
Verwertungsweg: <input type="checkbox"/> Stoffliche Verwertung <input type="checkbox"/> Thermische Verwertung <input type="checkbox"/> Sonstige Verwertung (Beschreibung ggf. auf Zusatzblatt): _____		

6. Maßnahmen zur Sicherstellung der Kapazitäten des Sammelunternehmens

Maßnahmen beim Anfall von unerwarteten Mehrmengen
Verbleib von Fehlwürfen

7. Darlegung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung der gesammelten Abfälle

(Erlaubnisse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit des mit der Verwertung beauftragten Betriebes z.B. Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb, Bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung, etc. beifügen.)

8. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in unserer Anzeige und den beigefügten Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Außerdem sichern wir zu, dass wir jede Änderung bei der Durchführung der Sammlung und Entsorgung der gesammelten Abfälle unverzüglich dem Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 61, schriftlich mitteilen werden. Wir versichern, beim Sammeln alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten.

Ort

Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech Sachgebiet 61 Staatliches Abfallrecht

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Anzeige einer gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlung nach § 18 KrWG

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

um über die Zulässigkeit der von Ihnen angezeigten Sammlung entscheiden und ggf. durch die angezeigte Sammlung notwendigen Maßnahmen treffen zu können

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Landsberg, Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister), ggf. werden Daten an Gemeinden, Polizeidienststellen, Verwaltungs- und Strafgerichte, Aufsichtsbehörden (Regierung von Oberbayern, Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) übermittelt.

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies Überwachung der angezeigten Sammlung und der damit verbundenen Dokumentation erforderlich ist. Die nachfolgende Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Einheitsaktenplan für bayer. Gemeinden und Landratsämter beträgt 10 Jahre.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

